

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	61	Frau Willmann-Hohmann	09131/86- 1301

**Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach
hier: Vorstellung der neuen Varianten**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
StR	24.11.2005	X			X	X	49	0
NatB	28.11.2005	X			X	X		
UVPA	29.11.2005	X		MZK				
UVPA	13.12.2005	X		X		X	13	0
StR	15.12.2005	X			X	X	49	0
UVPA	24.01.2006	X			X	X	12	0
UVPA	21.03.2006	X		MZK				
UVPA	25.07.2006	X			X		13	0
UVPA	13.02.2007	X			X			

Beteiligungsverfahren
n Amt 31
n Ref. I

Beschluss	
- Programme Produkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Autobahndirektion Nordbayern informiert im UVPA am 13.2.2007 über die zwei neuen Planungsvarianten zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach. - Vor Prüfung der Varianten durch die Verwaltung wird entschieden, dass eine 3. Variante mit teilweise oder vollständigem Eingriff in den Klosterwald von der Stadt Erlangen abgelehnt wird.
Ergebnis Wirkungen	Falls eine Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach weiterhin nicht zu verhindern ist, soll im Vorfeld der Fortführung (oder vor einer neuen Einleitung) des Planfeststellungsverfahrens die von der Stadt Erlangen favorisierte Variante benannt werden. Diese wird dann voraussichtlich als Grundlage für die weiteren Planungen der Autobahndirektion Nordbayern verwendet.
Prozesse Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung soll dem UVPA in einer Folgesitzung die umwelt- und landschaftsverträglichste Variante - unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bewohner von Steudach und Häusling - empfehlen. - Anschließend wird die Autobahndirektion Nordbayern von der Verwaltung über das Ergebnis informiert.
Ressourcen Kosten	<p>Verwaltungskapazitäten zur Prüfung der Varianten, Durchführung von Gesprächsterminen und Zusammenstellung von möglichen Verbesserungsvorschlägen.</p> <p>Personalkosten: ca. ½ PM aller beteiligten Dienststellen</p>

Beschlusskontrolle		
Datum	Ausschuss	Kriterium für Umsetzung
17.04.07	UVPA	

UVPA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Ausgangslage

Im Jahr 2005 hatte die Regierung von Mittelfranken auf Antrag der Autobahndirektion Nordbayern das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach eingeleitet. Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2005 wurden von der Stadt Erlangen die vorgelegten Ausbaupläne abgelehnt. Für den Fall, dass die Erweiterung der Tank- und Rastanlage nicht zu verhindern sei, stellte die Stadt Erlangen 12 Forderungen auf (Beschlusstext siehe Anlage 1).

Aufgrund der zahlreichen Proteste im politischen Raum und den umfangreichen Einwendungen von Bürgern der Städte Erlangen und Herzogenaurach beschloss die Autobahndirektion das Planfeststellungsverfahren abubrechen und Neuplanungen vorzunehmen. Ein genereller Verzicht auf Erweiterungsflächen konnte durch die Proteste – trotz eines Besuches des Bundesministers Tiefensee im Jahr 2006 - jedoch nicht erreicht werden.

Anlass

Für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage liegen seit Januar 2007 zwei neue Planungsvarianten vor. Die Autobahndirektion Nordbayern möchte diese nun vorstellen und eine Entscheidung herbeiführen, welche der Varianten weiterbearbeitet werden oder ob eine dritte Variante mit Eingriff in den Klosterwald erstellt werden soll.

Sachbericht

Informationstermin am 16.01.2007 in Herzogenaurach

Die zuständigen Behördenvertreter der Autobahndirektion Nordbayern, der Obersten Baubehörde und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellten am 16.01.2007 Vertretern der Städte Erlangen und Herzogenaurach, Vertretern des Ortsbeirats Kosbach/ Häusling/ Steudach sowie einer größeren Anzahl von in dieser Sache engagierten Bürgern die beiden neuen Planungsvarianten vor.

Als wesentliche Gesprächsergebnisse sind festzuhalten:

- Das Bundesministerium hält die früheren Bedarfsprognosen weiterhin für relevant und sieht keine Ausweichmöglichkeit in andere Regionen. Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage wird von den betroffenen Bürgern weiterhin abgelehnt.
- Die neuen Planungsvarianten beinhalten eine Reduzierung der LKW-Stellplätze um 30%. Die Anzahl der PKW-Stellplätze wurde nicht reduziert. Aufgrund der gesetzlich nicht erforderlichen, von den Kommunen jedoch erwünschten Sicht- und Lärmschutzwälle ist die Flächeninanspruchnahme insgesamt nicht um 30% zu verringern.
- Durch „Eingrabung“ und Einwallung der Anlagen soll die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert werden.
- Die neuen Planungen erhöhen den Abstand zwischen den LKW-Stellplatzbereichen und den Ortschaften im Vergleich zu den früheren Planungen.
- Die geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung wird - wie üblich - im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt. Da bereits bei der früheren, umfangreicheren Planung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt festgestellt wurde, dass nach der 16. BImSchV kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht und keine lufthygienischen Grenz- oder Orientierungswerte überschritten werden, sind auch bei den neuen Varianten diesbezüglich keine anderslautenden Aussagen zu erwarten.
- Die Vertreter der Haundorfer Bürger wünschen eine Verschiebung der Tank- und Rastanlage in den Klosterwald. Diese wird jedoch von Steudacher Bürgervertretern und der Stadt Erlangen abgelehnt.

Überprüfung der beiden Varianten in Hinsicht auf den Lärmschutz

Nach Übergabe der Planvarianten an Amt 31 beim Ortstermin am 16.01.2007 wurde vom Umweltamt eine erste lärmschutztechnische Beurteilung der beiden Varianten vorgenommen (siehe Anlage 2).

Eingriff in den Klosterwald

Vertreter der Haundorfer Bürger fordern die Verschiebung der Tank- und Rastanlage nach Süden. Auf Anfrage der Autobahndirektion Nordbayern bei der Höheren Naturschutzbehörde wurde jedoch mit Schreiben vom 13.10.2006 eine Verlegung der Tank- und Rastanlage-Süd (= westliche Seite der A3) in den Klosterwald abgelehnt. Dabei wurden im wesentlichen folgende Gründe angeführt:

- Der Klosterwald hat als einzige Biotopstruktur im näheren und weiteren Umfeld der Tank- und Rastanlage eine hohe ökologische Wertigkeit insbesondere für die Avifauna (aller in einer Region vorkommenden Vogelarten).
- Der Klosterwald liegt in einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet.
- Im Wald funktionsplan der Region 7 ist der Klosterwald als „Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung – Intensitätsstufe II“ ausgewiesen.

Unter Hinweis auf das im Bayerischen Naturschutzgesetz Art. 6a enthaltene Minimierungsgebot kann deshalb einer Verschiebung der Tank- und Rastanlage von dem derzeit ökologisch weniger wertvollen Standort (Ackerlage ohne nennenswerte Biotopstruktur) in einen ökologisch hochwertigen Waldbereich von der Höheren Naturschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen nicht zugestimmt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Mitgliedern des UVPA, eine teilweise oder vollständige Verlagerung der Tank- und Rastanlage in den Klosterwald bereits jetzt beschlussmäßig abzulehnen.

Anlage 1: Beschluss vom 15.12.2005

Anlage 2: Vermerk des Umweltamtes vom 24.01.07

Amt 61 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Amt 61 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

Amt 30, 31, Ref. I, Ortsbeirat Kosbach/Häusing/Steudach, Ortsbeirat Tennenlohne, Ortsbeirat Frauenaarach z.K.